

7285/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.03.2011**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0005-III/4a/2011

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 10. März 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7409/J-NR/2011 betreffend Fristverlängerung bei Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz, die die Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 18. Jänner 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Neuregelung des § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz zwar eine Veröffentlichung der Teiletappenpläne über die Barrierefreiheit für alle Bundesministerien, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, den Rechnungshof, den National- und Bundesrat sowie die Volksanwaltschaft bestimmt, jedoch ist für die Kundmachung der Teiletappenpläne keine Frist vorgesehen. Den erläuternden Bemerkungen zur Novelle ist zu entnehmen, dass als Basis für diese Kundmachung die bereits bestehenden, vor dem 31. Dezember 2010 schon erstellten und damit bereits geltenden Teiletappenpläne heranzuziehen sind. An die Kundmachung des jeweiligen Teiletappenplanes auf der Homepage knüpft sich die rechtliche Folge der Änderung der Frist (Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis 31. Dezember 2019). Ab 1. Jänner 2020 kommt dann das Gesetz auch für bauliche Barrieren in Bundesgebäuden ohne Einschränkungen zur Anwendung.

Von den im seinerzeitigen Etappenplan (22. Dezember 2006) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung enthaltenen und geplanten Maßnahmen wurden bis zum Stichtag 14. Februar 2011 folgende umgesetzt:

Nachgeordnete Dienststellen:

Die Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Graz hat geeignete Räumlichkeiten angemietet.

Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Wien: Einbau eines behindertengerechten WC's.

Stipendienstelle Graz: WC-Adaptierung und Bodenleitsystem.

Stipendienstelle Innsbruck: behindertengerechte Adaptierung des WC's.

Stipendienstelle Linz: behindertengerechte Adaptierung eines WC's.

Gebäude, die durch die Zentraleitung genutzt und betreut werden:

Rosengasse 2-6

- Völlige Neugestaltung des Eingangsbereiches zur Schaffung der Barrierefreiheit
- Anbringen eines Leitsystems im Stiegenhaus (Treppenmarkierungsstreifen)
- Anbringen von Spiegeln in den Liften
- Generalsanierung und Adaptierung eines behindertengerechten WC's (derzeit laufend)

Freyung 3

- Einbau eines behindertengerechten WC's,
- Einbau eines zusätzlichen Ausganges für RollstuhlfahrerInnen aus den Veranstaltungsräumen.

Teinfaltstraße 8

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes als Grundlage für Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit.

Zu Frage 2:

Der Etappenplan ist nicht nach Jahren, sondern nach Perioden/Etappen (2007-2009, 2010-2012, 2013-2015) gegliedert, da bei Baumaßnahmen eine gewisse Flexibilität gewährleistet sein muss.

Die im angeschlossenen (Teil-)Etappenplan vorgesehenen Maßnahmen sollten nach derzeitigem Stand alle bis Ende der Periode 3 (2013-2015) abgeschlossen sein. Daher ist eine Kundmachung auf der Homepage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht vorgesehen.

Die Bundesministerin:
Dr. Beatrix Karl e.h.

Beilage

**(TEIL-)ETAPPENPLAN des bm:wf
Stand 17.2.2011**

Nutzer	Objektname	Adressen			Bedeutung ¹	Periode ²	Organisatorische Maßnahmen			Bauliche Maßnahmen		
		PLZ	Ort	Straße			Beschreibung	Kosten	Begründung	Beschreibung	Kosten	Begründung
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentraleitung						laufend	Ausbau des barrierefreien Internetauftrittes		Es stehen bereits ausgewählte Inhalte in Gebärdensprache zur Verfügung. Der barrierefreie Auftritt wird laufend ausgeweitet, etwa um Informationen zur räumlichen Gegebenheiten in den Amtsgebäuden.			
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Rosengasse	1010	Wien	Rosengasse 2-6		laufend	Sitzungen und Besprechungen, an denen auch Menschen mit Behinderungen teilnehmen, können vorrangig in den bestehenden Sitzungsräumen des Amtsgebäudes Rosengasse abgehalten werden.		Das Amtsgebäude Rosengasse ist durch die umfangreiche Neugestaltung des Eingangsbereiches barrierefrei gestaltet worden. Im Lift wurden große Spiegel und im Treppenhaus Treppenmarkierungsstreifen angebracht.			
						2				Die Neugestaltung des Eingangsbereiches wird durch die Sanierung und Adaptierung des bereits vorhandenen behindertengerechten WCs abgeschlossen.		Das bestehende behindertengerechte WC bedarf einer Sanierung und wird entsprechend den aktuellen Normen adaptiert.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Teinfaltstraße	1010	Wien	Teinfaltstraße 8		laufend	Abhaltung von Besprechungen mit Parteien mit Behinderungen werden im nahegelegenen Amtsgebäude Rosengasse abgehalten werden.					
						2, 3				Aufbauend auf einer bereits vorliegenden Gesamtstudie werden konkrete Maßnahmen geprüft und geplant. Die derzeitigen baulichen Gegebenheiten des Gebäudes sowie die notwendige Abstimmung mit dem Hauseigentümer machen eine langfristige Planung notwendig.		
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - ZL	Freyung 3	1010	Wien	Freyung 3								Vom BMWF genutzte Räume weitgehend barrierefrei. Veranstaltungsräume barrierefrei zugänglich, behindertengerecht es WC vorhanden, zusätzlicher Ausgang für Rollstuhlfahrer vorhanden.
Psychologische Beratungsstellen												

Psychologische Beratungsstellen für Studierende in Klagenfurt		9020	Klagenfurt	Universitätsstraße 66, Haus 12		laufend	Für die Beratung steht ein barrierefrei zugänglicher Raum im Studentendorf (hier befindet sich auch die PBS) bzw. im weniger Meter entferntenm Universitätsgebäude zur Verfügung		Die organisatorischen Maßnahmen haben bislang entsprochen.	2007 wurde eine Rampe angeschafft, die es Rollstuhlfahrern ermöglicht die PSB zu erreichen		
						laufend	behindertengerechte Toilette in ca. 25 m Entfernung in einem anderen Gebäude, wo bei Bedarf auch die Beratungstätigkeit durchgeführt werden kann		keine behindertengerechte Toilette vorhanden; die Kosten des Einbaus unverhältnismäßig hoch	Einbau einer behindertengerechten Toilette und eines scheint möglich; Zustimmung des Hauseigentümers ist fraglich	ca.€ 66.000	keine behindertengerechte Toilette vorhanden
Psychologische Beratungsstelle für Studierende in Innsbruck		6020	Innsbruck	Schöpfstraße 3		laufend	barrierefreie Räume der Universität Innsbruck		die organisatorischen Maßnahmen haben bislang entsprochen; aus wirtschaftlichen und denkmalschützerischen Erwägungen macht es Sinn bereits vorhanden in unmittelbarer Nähe befindliche Räumlichkeiten mitzunutzen	in Absprache mit der BIG		
Psychologische Beratungsstelle Salzburg		5020	Salzburg	Mirabellplatz 9		laufend	Die Psycholog/inn/en bieten in Räumlichkeiten der Universität Salzburg bzw. der Universität Mozarteum in unmittelbarer Nähe die entsprechenden psychologischen Maßnahmen an		Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erscheint es sinnvoll, bereits vorhandene behindertengerechte Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zu nutzen			
Studienbeihilfenbehörde und Stipendienstellen							barrierefreier Internetauftritt, persönliches Erscheinen nicht notwendig, falls persönliche Beratung gewünscht, kann der Termin auch in der jeweiligen Bildungseinrichtung stattfinden; individuelle Unterstützung wird angeboten					

Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle Wien		1100	Wien	Gudrunstraße 179/179a		3	2h lt. Prüfliste ³ (ÖAR) Barrierefreiheit		Tür ist bzw. wird geöffnet		Kosten werden erhoben	ind. Unterstützung für Türen
						3				3 t, u, v, y, z,	Kosten werden erhoben	Orientierung, Kennzeichnung
						3				5 f	Kosten werden erhoben	barrierefreie Erschließung, Zugang, Aufzug
						3				5 e	Kosten werden erhoben	
						3				5 m	Kosten werden erhoben	
						3				5 b ¹	Kosten werden erhoben	
						2				6	Kosten werden erhoben	barrierefreier Sanitärraum
Studienbeihilfen- behörde + Stipendienstelle Klagenfurt		9020	Klagenfurt	Bahnhofstraße 9		laufend	barrierefreier Internetauftritt, persönliches Erscheinen nicht notwendig, falls persönliche Beratung gewünscht, kann der Termin auch in der jeweiligen Bildungseinrichtung stattfinden		aufgrund der Konfiguration der angemieteten Räumlichkeiten, ist der Einbau eines behindertengerech-ten WC's nicht möglich	Plattformlift	€ 13.900,--	kein behindertenger- echter Lift vorhanden
						laufend	Bei Bedarf wird in universitäre bzw. barrierefreie Räumlichkeiten ausgewichen		Anmietung von barrierefreien Räumlichkeiten konnte u.a. aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden	Bauliche Maßnahmen sind wirtschaftlich nicht durchführbar		
Studienbeihilfen- behörde, Stipendienstelle Innsbruck		6020	Innsbruck	Andreas-Hofer Straße 46/II								
						2	individuelle Unterstützung wird angeboten			Eingangstüre	werden erhoben	nicht behinderten- gerecht
						2				Anbringen von taktilen Systemen	werden erhoben	

Geologische Bundesanstalt		1030	Wien	Neulinggasse 38		2	Erstellung eines Evaluierungskonzeptes	€ 1.500,--	Liegt bisher nicht vor			
	Laborgebäude					2				Verlängerung der Handläufe	€ 1.500,--	Ende der Handläufe nicht 40 cm waagrecht weitergeführt
	Laborgebäude					2				Aufbringen von rutsch-hemmenden Streifen	€ 4.000,--	rutsch-hemmende Oberfläche auf Stufen fehlt teilweise. Markierung fehlt
	Neubau					2				Montage von zwei Spiegeln	€ 1.000,--	Montagehöhe der Spiegel in den Behinderten- WC's nicht entsprechend
	Laborgebäude, Neubau, Bibliothek					3				Falls erforderlich: taktile Beschriftung der Bedienungselemente	???	Fehlt bisher

¹ Bedeutung für die allgemeinen Interessen für Menschen mit Behinderung

² Periode 1: 2007-2009, Periode 2: 2010-2012; Periode 3: 2013-2015; Periode 4: 2016-2019

³ Prüfliste ÖAR